

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.1

**Vereinheitlichung der Freiraumkonzepte Alter Markt, Neuer Markt, nördliche
Hafeninsel**

Einreicher: Stefan Bauschke

Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Vorlage: AN 0163/2022

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Formvorschriften zu den Freiraumkonzepten „Alter Markt“, „Neuer Markt“, „nördliche Hafeninsel“ sollen weitestgehend vereinheitlicht werden. Auf dem Alten und Neuen Markt gilt bei Windschutten und Glasumrandungen eine Maximalhöhe von 1,40 m. Auf der nördlichen Hafeninsel ist eine Windschutzhöhe von bis zu 1,70 m zulässig.
2. Darüber hinaus soll es den Gewerbebetreibenden mit Außengastronomie ermöglicht werden, auf ihren Sondernutzungsflächen eine zusätzliche, dauerhafte Ausschankmöglichkeit im Außenbereich einzurichten.
3. Die Errichtung der in Punkt 1 und 2 genannten Anlagen, steht unter der Bedingung, dass sie im Einzelfall bauplanungs-, bauordnungs- und ordnungsrechtlichen Belangen entspricht.

Beschluss-Nr.: 2022-VII-11-0990

Datum: 17.11.2022

Im Auftrag

gez. Kuhn